



Bundesamt für Metrologie METAS
Lindenweg 50
3003 Bern

Brugg, 6. Dezember 2011

Zuständig: Thomas Jäggi
Sekretariat: Bernadette von Reding
Dokument: Stellungnahme SBV zu MeAV.doc

Anhörung über die Mengenangabeverordnung (MeAV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 14. September 2011 laden Sie uns ein, zum Entwurf für eine Verordnung über die Mengenangaben im Offenverkauf und auf Fertigpackungen (MeAV) Stellung zu nehmen. Besten Dank.

Grundsätzliche Erwägungen

Die korrekte und möglichst einfache und praxistaugliche Regelung der Mengenangabe für den Verkehr und Verkauf von Waren ist auch für die Landwirtschaft wichtig. Insbesondere Direktvermarkter und auch die selbstkelternden Weinbauern müssen die MeAV beachten. Die Einhaltung der MeAV sollte mit vertretbarem Aufwand möglich sein. Daher ist sie möglichst praxistauglich umzusetzen.

Das europäische Konformitätskennzeichen "e" soll für die Anwender freiwillig bleiben.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Zur Vernehmlassungsvorlage haben wir folgende Bemerkungen:

Art. 3

Bemerkungen

Die Direktvermarkter, im Hofladen oder an Marktständen, sollen von einer Ausnahme der Abmessung der Nettomenge profitieren können, damit sie mit der Neuregelung nicht gezwungen werden, neue Waagen mit Tara-Funktion anzuschaffen.

Diese Ausnahme ist in der geplanten Verordnung des EJPD umzusetzen.

Art. 3, Abs. 2 ist für viele Waren in der Praxis nicht anwendbar. Viele Waren (z.B. pasteurisierte Milch) müssen gekühlt abgegeben werden. Die Volumenkontrolle ist für die Anbieter so nicht mit vertretbarem Aufwand zu bewerkstelligen.

Art. 15

*Für diese Vernehmlassungsantwort hat der Schweizerische Bauernverband (SBV) eine Konsultation seiner Sektionen durchgeführt und für Art. 15 haben sich alle antwortenden Sektionen für **Variante A** ausgesprochen. Der SBV unterstützt diese eindeutigen Haltungen.*

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft muss die MeAV möglichst einfach und praxisnah ausgestaltet werden, damit diese auch unter den in der Direktvermarktung üblichen Verhältnissen erfüllt werden kann. Weiter sind die Anliegen des Weinbausektors bezüglich der Füllmengen der Gebinde zu berücksichtigen.

Die Verwendung des europäischen Konformitätszeichens „e“ soll freiwillig bleiben.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

sig. Hansjörg Walter
Präsident

sig. Jacques Bourgeois
Direktor

Ausgefüllter Fragebogen